

151

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-
Magold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 23.

1836.

Freitag,

18. März.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Magold. Freudenstadt. Nach einer Mittheilung des Königlichen Finanz-Ministeriums haben die von demselben neuerlich eingezogenen Notizen über die Abgabe von Eichenrinden aus den inländischen Waldungen zur Verhütung für die Gerbereien des Landes das Ergebniß geliefert, daß die deshalb durch die Verordnung vom 20. März 1810 (RegierungsBlatt Seite 94) und vom $\frac{1}{5}$. September 1812 (RegierungsBlatt S. 441) gegeben, durch ein düssseitiges Cirkular-Rescript vom 29. März 1831 (Intelligenz-Blatt v. 1831 Nro. 27 S. 114) neu eingeschärften Vorschriften von den Verwaltungen der Gemeinde- und StiftungsWaldungen nicht selten unbeachtet bleiben, oder nicht gehörig zur Anwendung gebracht werden.

Es nimmt dieser Gegenstand die Aufmerksamkeit der öffentlichen Verwaltung um so mehr in Anspruch, als die vom Ausland eingeführte Gerberinde neuerlich auf ein sehr beträchtliches, zur Summe von 100,000 fl. angeschlagenes Quantum steigt, während nach den Erfahrungen der Finanzverwaltung mit der Gewinnung der Rinde zur Veräußerung an die Gerbereien selbst bei den von jener festgesetzten mäßigen Preisen ein namhafter

Vortheil für den Waldbesitzer verbunden ist.

Die Stiftungs- und Gemeinderäthe werden daher in Gemäßheit höherer Weisung wiederholt an die strenge Beobachtung der genannten Verordnungen nachdrücklichst erinnert.

Von der Vorschrift, daß für die Gewinnung der Gerberinde taugliche Eichenholz nicht außer der Schälzeit zu fällen, kann hienach eine Ausnahme hauptsächlich nur bei demjenigen Handwerksholz, welches, wie das Küser- und Wagnerholz, durch das Schälen zur Saftzeit Schaden leiden könnte, und in Holzpflanzungen oder Culturen eintreten.

Für die Staats-Waldungen ist die zu gleichmäßiger Anwendung in den Gemeinde- und StiftungsWaldungen sich empfehlende Anordnung getroffen, daß das Schälen und Aufbereiten der Rinde den Gerbern unter Beihülfe von Arbeitern, welche sie den Forstämtern zur Bestätigung und Belehrung durch die Förster anzuzeigen haben, überlassen wird. Die stärkere Rinde wird in Klastern aufgestellt, die feinere Rinde von jungen Stämmchen aber in Bäscheln aufgebunden. Der Preis der dem Klaster nach abzugebenden Rinde beträgt eilf Zehenttheile des Preises des Scheiterholzes der betreffenden Holzgattung, der Preis der in Bäscheln aufgebundenen Rinde wird zum Voraus durch einen Anfstreich bestimmt.

rderten Essen
e beträchtliche

and die eine
kam nicht
dern Beiden
sich in die

ch die zweite
al.
e, der ihnen
hatte, was
erren wollen
durchgehen;

fe, forderte
keine Unt-
af versunken.
ine List, er
n der wacht-
te ihm seine
ebe auch sie
aiten.

te nun die
hlen. Sie
diener sprach
nicht. End-
rüttelte sie
Strohmann

er Gastgeber
chtigen Be-
en Spaß zu

ung.
gte sich kürz-
es, daß man
en Manne,
che an den
Ihr Mann,
nicht gehabt,
Ihr der An-
rankheit auf
n.

Nro. 20.

Dies wir den Stiftungs- und Gemeindevorständen zur Nachahmung dringend empfehlen.
Den 16. März 1856.

K. Oberämter.

Oberamt Herrenberg.

Herrenberg. Gältstein. [Auswanderung.] Nachgenannte Personen wandern nach Nordamerika aus und haben die vorgeschriebene Bürgschaft geleistet, u. zwar:

- 1) Michael Niethmüller, Bauer von Gältstein nebst Ehegattin und 2 Kindern.
- 2) Johann Friedrich Binder, Weber von da, nebst Ehegattin und einem Kinde.
- 3) Johann Michael Sailer, Wagner von da, nebst Ehegattin und 2 Kindern.
- 4) Johann Jakob Bräuning, Käfer, nebst Ehegattin und 5 Kindern.

Den 15. März 1856.

K. Oberamt.
Marz.

Herrenberg. Hagelloch. [Auswanderung.] Wilhelm Friedrich Schlotterbeck, Schumacher von Hagelloch, wandert nach Frankreich aus, und hat die vorgeschriebene Bürgschaft geleistet.

Den 12. März 1856.

K. Oberamt.
Marz.

Oberamt Calw.

Calw. Die Bewerber um das Meisterrecht bei dem Maurer- und Zimmerhandwerk werden aufgefordert, sich bei der am 11. April d. J. dahier statt findenden Prüfung einzufinden, zuvor aber bei der Prüfungscommission sich zu melden.

Den 12. März 1856.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Diebstahls-Anzeige.] Die Entwendung zweier Gsockenschellen aus dem Hause des Schulmeisters Stifel zu Egenhausen wird hiedurch mit der Bitte um Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters und unter dem Bemerkten zur Kenntniß gebracht, daß demjenigen, welcher den Thäter anzeigt,

die Belohnung von einem Kronenthaler zugesichert ist.

Den 16. März 1856.

K. Oberamtsgericht,
Amt. Kieker.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Verlorene Schuldkarte.] Der hiesige Nagelschmid Georg David Braun hat bei dem Kaufmann Kiereker dahier ein tro 1. April verzinsliches Kapital von 100 fl. aufgenommen und es ist dafür am 31. März 1854 eine gerichtliche Obligation ausgestellt worden, worüber sich im alten Unterpfandsbuche Blatt 115^b, und im neuen Unterpfandsbuch Theil 1. Blatt 284 ein Eintrag befindet.

Die Schuldverschreibung ist nun verloren gegangen, und es wird auf Anrufen der Betheiligten der etwaige Besitzer derselben hiermit aufgefordert, die Schuldkarte innerhalb dreißig Tagen bei unterzeichneter Stelle vorzulegen und seine Ansprüche an dieselbe darzuthun, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt würde.

Am 7. März 1856.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Forstamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [Wiederholte Harzverpachtung.] Da die unterm 25. v. Mts. vorgenommene Verpachtung der Harznutzung in den Staats-Waldungen der Reviere Freudenstadt, Baiersbronn und Buhlach die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird in Folge erhaltener Weisung eine nochmalige Pachtverhandlung unter den gleichen Bedingungen jedoch auf längere Zeit am Mittwoch den 30. dieß früh 9 Uhr



in der Forstamtskanzlei dahier stattfinden, wobei die Liebhaber zu erscheinen hiemit eingeladen sind.

Den 16. März 1856.

K. Forstamt
v. Blattmachr.

Königl. Saline Sulz a. N.
[Kohlen: Alford.] Dienstag den 29.
März d. J. Vormittags 9 Uhr kommt
auf der hiesigen Saline die Lieferung von
—: 40 Zuber tannene, und von
—: 30 — Zorf-Kohlen,
das Zubermaß à 20 Cubicfuß in Ab-
streich, wozu die Liebhaber eingeladen
werden.

Den 11. März 1856.

K. Saline-Kassenamt.

Altenstaig. [Fahriß: Verkauf.]
Aus der Verlassenschafts-Masse des ver-
storbenen Johann Daniel Hensler,
gewesenen Sauerkleesalz-Fabrikanten von
Altenstaig wird in dem Sauerkleesalz-
Fabrik-Gebäude am

Mittwoch den 6. April d. J.

Morgens 8 Uhr

eine Fahriß-Auktion durch nachbeschie-
bene Rubriken gegen gleich baare Be-
zahlung abgehalten, und zwar:

Kupfergeschirr, namentlich 10 große
kupferne Eßlöten und Kessel, die zur
Sauerkleesalz-Fabrikation benützt wor-
den. Eisentuchengeschirr, sowie Blech
und vieles Hölzergeschirr. Schrein-
werk, Faß- und Wandgeschirr, ge-
meiner Hausrath. Vieles Bauern-
Fahrgeschirr, namentlich 1 in gutem
Zustand sich befindender Leiterwagen,
1 Pferd und 1 Kuh. Allerlei Vor-
rath an Hanf- und Leinseamen, ge-
rollte Gerste, Holz, Heu, Dehnd und
Stroh, ein Quantum Lein- und
Rebsöl, viele Delluchen. Bretter

und Handwerksholz, Zimmerhand-
werkzeug.

Die Orts-Vorsteher werden ersucht,
Vorstehendes ihren Angehörigen gefälligst
bekannt machen zu lassen.

Den 14. März 1856.

K. Amts-Notariat,
Stroh.

Altenstaig Stadt, Gerichtsbezirks
Nagold. [Schuldenliquidation.] In
der Schuldsache des verstorbenen Johan-
nes Seeger, gewesenen Leinwebers dahier
wird die Schuldenliquidation verbunden
mit einem Nachlaßvergleich am

Donnerstag den 14. April l. J.
vorgenommen werden.

Alle diejenigen, welche aus irgend
einem Rechtsgrunde eine Forderung an
die Seeger'sche Masse zu machen haben,
werden deswegen vorgeladen, an gedach-
tem Tage

Morgens präcise 8 Uhr

auf dem allhiefigen Rathhaus zu erschei-
nen, ihre Ansprüche gehörig zu erweisen
und sich über die Vergleichsvorschläge
zu erklären, widrigenfalls die Richter-
schienenen und diejenigen Gläubiger,
welche ihre Ansprüche nicht wenigstens
durch schriftlichen Receß angemeldet ha-
ben, sowie die, deren Forderungen nicht
aus den Gerichtsakten bekannt sind, bei
der dieser Verhandlung nächstfolgenden
Oberamts-Gerichtssitzung durch einen Prä-
clusiv-Bescheid von der gegenwärtigen
Masse ausgeschlossen, und von denen,
die sich in Betreff eines Vergleichs, wenn
ein solcher zu Stande käme, nicht erklä-
ren, angenommen würde, sie treten den
Beschlüssen der Mehrheit der Gläubiger
ihrer Cathegorie bei.

Den 14. März 1856.

K. Amtsnotariat Stroh.

Altenstaig Stadt. [Verkauf einer SauerkleeSalz- und Oelmühle, Tuchmacherwalke, Hanfreibe und Güterstücken.] Auf das Ableben des Daniel Hensler, gewesenen Sauerkleesalzfabrikanten von hier, haben dessen Erben die nachbeschriebenen Realitäten zum Verkauf bestimmt:

A. Gebäude.

Eine im Jahr 1805 und 1804 neu erbaute 3steckigte Behausung 61' lang und 54' breit oben im Thal, an der Straße nach Simmersfeld und an dem Nagoldfuß, worinnen eine Sauerkleesalz- und Oelmühle.

Einen im Jahr 1806 neu erbauten Keller mit einer Hütte überbaut, gegenüber von dem Hauptgebäude, am Thurnerrain.

Eine TuchmacherWassermühle, mit Wohnung neben dem Hauptgebäude.

Eine oberhalb des Hauptgebäudes stehende Hanfreibe Loh- und Schleifmühle, sowie eine Gerstenstampfe.

Einen doppelten Schweinstall mit einem Dachstücken und einem Bienenstand daran, dem Hauptgebäude gegenüber stehend.

B. Güter.

1 1/2 Brtl. 4 3/4 Rth. Wiesen oben im Thal, bei der Sauerkleesalzfabrik.

2 1/2 Brtl. 4 3/4 Rth. Mehfeld, auf dem großen Thurnerfeld.

9 Allmandstücke von je 20 Ruthen alle an und neben einander.

1/2 Viertel 15 1/8 Ruthen

1 Viertel 2 1/4 Ruthen und

2 Viertel 15 1/8 Ruthen

weitere Allmandtheile im Thurnerrain.

Hiebei wird bemerkt, daß die Gebäulichkeiten auch zu einem andern Fabrik-Geschäft namentlich zu Einrichtung

einer Wollspinnerei sich vorzüglich eignen würden.

Der Verkaufstag ist auf

Dienstag den 5. April d. J.

bestimmt und wird

Morgens 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus seinen Anfang nehmen.

Inzwischen können diese Realitäten täglich eingesehen werden, wobei noch bemerkt wird, daß auswärtige Kaufs-liebhaber vor der Verhandlung sich mit obrigkeitlich beglaubigten VermögensZeugnissen auszuweisen haben und daß die Kaufsbedingungen selbst am Tage des Verkaufs werden bekannt gemacht werden.

Den 8. März 1836.

Waisengericht.

Der Vorstand

Stadtschultheiß

Speidel.

Gesehen R. Amtsnotariat

Altenstaig

Stroh.

Ebershardt, Oberamts Nagold.

[Wegsperre.] Der Weg von Ebershardt nach Warth wird eine Strecke weit neu hergestellt, und kann ungefähr 4 Wochen lang nicht mehr befahren werden, was die Ebblichen Orts-Vorstände gefälligst ihren Untergebenen publiciren lassen wollen.

Am 16. März 1836.

Schultheißenamt,

Ret.

Bdsingen, Oberamts Nagold.

[GläubigerAusruf.] Die Gläubiger des Jakob Friedrich Walz von hier werden aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben innerhalb drei Wochen bei der unterzeichneten Stelle gültig zu machen, widrigenfalls sie sich die daraus entstehende



Nachtheile selbst zuzuschreiben haben. Die H. H. Ortsvorsteher werden gebeten, diesen Aufruf ihren Amtsuntergebenen eröffnen lassen zu wollen.

Den 9. März 1856.

Schultheißenamt,
Dingler.

Außeramtliche Gegenstände.

Schernbach, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Bei Unterzeichnetem liegen aus seiner Koch'schen Pflegschaft gegen gesetzliche Versicherung 500 fl. zum Ausleihen parat.

Den 11. März 1856.

Pfleger Schauble.

Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 100 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 15. März 1856.

Heller,
Färbermeister.

Dornstetten. [Fahniß-Versteigerung.] Aus der Hinterlassenschaft der verstorbenen Revierförster Hennsler Wittib dahier wird

Mittwoch den 23. März

Morgens 8 Uhr

Donnerstag den 24. März

Morgens 8 Uhr

Freitag den 25. März

Morgens 8 Uhr

eine Auktion abgehalten werden, wobei nachstehende Gegenstände zum Verkauf kommen werden, als:

Silber,
Bettgewand,
Weißzeug,
Schreinwerk,

Zinn- und Kupfergeschirr,
Kleider etc.

1 Schlitten, Pferdegeschirr und
6 Stück Bienenstöcke.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, ihren Amtsuntergebenen dieß gef. bekannt machen zu lassen.

Den 15. März 1856.

Beauftragt,
Forstamts-Verweser
Hennsler
in Altenstaig.

Fellendorf, Oberamts Horb. [Schafwaareversteigerung.] Nachbenannte seine Bastardschafe, verkaufe ich mittelst öffentlichen Aufstreichs, und zwar

Montag den 21. März

Vormittags 10 Uhr

im Schafhause zu Hirrlingen

210 Lammschafe mit Lämmer.

113 Hammel-Jährlinge.

2 Eibvre.

Dienstag den 22. März

Vormittags 10 Uhr

im Schafhause zu Ahldorf

126 Zeischafe.

Wozu die Liebhaber höchst eingeladen werden.

Den 17. März 1856.

v. Broem.

Freudenstadt. [Bleich-Empfehlung] Da die Auslegung von Bleich-Gegenständen in Bälde ihren Anfang nimmt, so empfehle ich hiemit die vorzüglich eingerichtete Calmbacher Bleiche und bitte um recht zahlreichen Zuspruch.

Im März 1856.

Kaufmann Baitenmann.

Freudenstadt. [Kleesaamen.] Bei Unterzeichnetem ist ganz schöner reiner dreiblättriger und ewiger, oder

blauer Kleesaamen zu billigen Preisen zu haben.

Im März 1836.

Kaufmann Baitenmann.

Loßburg, Oberamts Freudenstadt. [Haus, ic. Verkauf.] Eingetretene Verhältnisse bestimmen mich mein dahier an der frequenten Straße von Freudenstadt nach Kottweil, Oberndorf ic. stehendes, erst vor einigen Jahren neu erbautes, zweistöckiges Wohnhaus mit eingerichteter Bäckerei und Branntweimbrennerei, samt dabei gelegenem circa 1 1/2 Wrtl. Küchengarten und 1 Mrg. 2 Viertel guter Wiesen aus freier Hand und unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen und lade etwaige Liebhaber anmit höchst ein, sich innerhalb 14 Tagen bei mir melden und die Bedingungen vernehmen zu wollen.

Den 17. März 1836.

Isaak Heid,
Bäcker und Gastenwirth.

Kälberbronn, Oberamts Freudenstadt. [Haus- und Hof-Verkauf.] Unterzeichneter ist gesonnen, seine sämtliche Realitäten im Wege der Versteigerung gegen baare Bezahlung aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen, und zwar

am Feiertag Maria Verkündigung den 25. März d. J.

Die Gegenstände sind folgende:

- 1 zweistöckiges, gut renovirtes Wohnhaus mit einer Scheuer, 2 Schöpfen für Holz und Streue und einem Ziegeldach;
- 1 ganz neu erbaute, zum Potaschen-sieden sehr bequem eingerichtete Hütte;
- 3 Viertel Garten beim Haus mit 30 bis 40 tragbaren Obstbäumen;

Ferner:

Ungefähr 4 Morgen Ackerfeld und ungefähr 2 Mrg. Wiesen im Flecken.

Die Liebhaber werden nun höchst eingeladen an gedachtem Tage in des Verkäufers Haus sich gütigst einzufinden und der Versteigerung beiwohnen zu wollen.

Sollte der Eine oder Andere vor genannter Zeit die Realitäten besichtigen und einen Kauf abschließen wollen so steht es solchem zu Diensten; jedenfalls behält sich der Verkäufer bis dahin sein Eigenthumsrecht bevor.

Auf geneigten Zuspruch glaubt der Verkäufer um so mehr rechnen zu dürfen, da die freundliche und romantische Lage von Kälberbronn einladend genug ist, und das Haus nahe an der Straße liegt.

Den 19. Februar 1836.

Johannes Hofer,
Zimmermann.

Nagold. [Mobilier-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.] Der unterzeichnete Agent der Mobilier-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft des Rhodan zu Paris, erbiethet sich, wie bisher, alle und jede gewünschte näherer Auskunft mündlich oder schriftlich zu ertheilen, sich zur Besprechung der Versicherungs-Anstalten zu verfügen, und überhaupt alle mögliche Erleichterung zu verschaffen, sich dieser vorzüglichen Anstalt um eine jährliche Ausgabe von wenigen Gulden anschließen zu können. Man braucht seinen Wunsch, versichern zu wollen, nur dem Unterzeichneten bekannt zu machen, worauf sodann das Weitere ohne alle Umstände eingeleitet werden wird.

F. W. Fischer,
Bezirks-Agent.

Nagold. [Empfehlung der Calmbacher und Blaubeurer Bleich-Anstalten.] Für beide rühmlichst bekannte Anstalten habe ich die Einsammlung von Leinwand, Garn und Faden ic. bereits eröffnet. Beide bewähren fortdauernd ihren



erworbenen guten Ruf, und ich hoffe, mich zahlreicher Aufträge auch in diesem Jahr erfreuen zu dürfen. In schneller und pünktlicher Besorgung werde ich niemals fehlen lassen.

Bleich- und Mang-Gebühren,
auf Calmbacher Bleiche:

Leinwand per Elle 3 fr.
Garn per Pfund 16 fr.

Bleich- und Mang-Gebühren,
auf Glaubeurer Bleiche:

von glatter, sächserer und händener Leinwand und von gemodelter Waare bis zur Breite von $\frac{6}{8}$ württ. p. Elle 3 fr.
von Damast-Servietten " " 4 fr.
von Damast-Tafeltüchern " " 6 fr.
von Leinen-Gespinnsten, Garn,
Faden 1 r. Pfund 20 fr.

Am 16. März 1836.

F. W. Wischer.

Königl. Sächs.

conf. Lebensversicherungs-Gesellschaft
zu Leipzig.

Zu den wohlthätigsten Erfindungen und Einrichtungen der neuern Zeit gehören unstreitig die Lebens-Versicherungs-Institute. Mittels derselben kann man sich, gegen Entrichtung jährlicher unbedeutender Geld-Beiträge, ein gewisses Capital, dessen Höhe von der eigenen Bestimmung abhängt, in der Art erwerben und sichern, daß dieses Capital sofort nach seinem Tode an die Hinterbliebenen baar ausgezahlt wird, ohne daß sodann weitere Beiträge zu entrichten sind.

Dem in dürftigen Vermögens Umständen sich befindenden Familien-Vater wird dadurch eine Gelegenheit angeboten, die Seinigen, nach seinem Tode, vor Mangel und Noth zu schützen.

Eine solche Lebens-Versicherungs-Anstalt ist vor einigen Jahren auch in Leipzig eingerichtet worden. Sie hat einen solchen seegenreichen Fortgang und eine solche Theilnahme gefunden, daß sich schon jetzt ihr Wirkungskreis von der deutschen Schweiz an über ganz Süd- und Nord-Deutschland, bis an die Grenze von Polen und Rußland erstreckt.

Der Unterzeichnete, als Agent derselben, nimmt Versicherungen bei ihr an und können die zum Grunde liegenden Statuten, so wie die Prospekte jederzeit unentgeltlich bezogen werden.

F. W. Wischer in Nagold,
Agent der Lebensversicherungs-Gesellschaft
zu Leipzig.

Freudenstadt. Ich suche für 2000 fl. Güterzieler, und zeige zugleich an, daß ich 2000 fl., 1000 fl., 500 fl., 800 fl., 300 fl., 300 fl., 125 fl. zum Ausleihen habe, bemerke jedoch, daß ich auf Bürgschaft nichts abgebe.
Kaufmann Sturm.

[Eingesandt.]

Diejenigen, welche sich kürzlich die Mühe genommen haben, das Publikum mit einem Aufsatz im Nagolder Intelligenz-Blatte [über eine Jagd-Verleihung auf dem Schwarz-Walde] zu unterhalten; hätten Zeit und Geld zu etwas besserem verwenden können, denn jener Aufsatz enthält nur schlechten Witz.

Wöchentliche Fruchtpreise,

In Freudenstadt,

den 12. März 1836.

Kernen 1 Schfl. 10fl. 42fr. 9fl. 36fr. 9fl. 4fr.
Roggen 1 — 8fl. —fr. —fl. —fr. —fl. —fr.
Gersten 1 — 7fl. 48fr. 7fl. 40fr. 7fl. 36fr.
Haber 1 — 4fl. 40fr. 4fl. 36fr. 4fl. 30fr.
Erbsen 1 Eri. 1fl. 30fr. 1fl. 24fr. 1fl. 20fr.
Linsen 1 — 1fl. 36fr. —fl. —fr. —fl. —fr.

In Tübingen,

den 11. März 1836.

Dinkel 1 Schfl. 5fl. —fr. 4fl. 36fr. 4fl. 12fr.
Haber 1 — 5fl. 6fr. 4fl. 35fr. 4fl. 24fr.
Gersten 1 Eri. —fl. 56fr.
Erbsen 1 Eri. —fl. —fr. —fl. —fr. 1fl. 24fr.
Bohnen 1 — 1fl. 36fr.

In Calw,

den 12. März 1836.

Kernen 1 Schfl. 9fl. 45fr. 9fl. 25fr. 9fl. —fr.
Dinkel 1 — 4fl. 16fr. 4fl. 6fr. 4fl. —fr.
Haber 1 — 4fl. 15fr. 5fl. 57fr. 5fl. 40fr.
Roggen 1 Eri. 1fl. —fr. —fl. 58fr. —fl. —fr.
Gersten 1 — 1fl. —fr. fl. 56fr. —fl. —fr.
Bohnen 1 — 1fl. 24fr. 1fl. 12fr. —fl. —fr.
Wicken 1 — 1fl. 4fr. —fl. 56fr. —fl. —fr.
Linsen 1fl. — 1fl. 20fr. —fl. —fr.
Erbsen 1fl. — 1fl. 36fr. 1fl. —fr.



Der tüchtige Ruppiner.

Als der siebenjährige Krieg schon einige Jahre gewährt hatte, fehlte es oft an Zeit, um die ausgehobene junge Mannschaft, welche den Abgang ersetzen mußte, gehörig in den Waffen zu üben. Das Soldatenhandwerk ist zudem von der Art, daß es manche Neulinge schnell begreifen, andere wieder nicht. Das ehemalige Regiment Prinz Ferdinand zählte aber einmal unter den Ausgehobenen einen Bauernsohn, dem es überaus schwer ankam, die Lehre vom Laden und Schießen aufzufassen. Güte und Strenge versuchten sich dabei mit gleich geringem Erfolg, denn das Landkind aus der Grafschaft Ruppin hatte guten Willen, aber — schlechte Geschicklichkeit. Doch sah man eben einer Schlacht wieder zahlüberlegene Feinde entgegen; die neuen Krieger mußten in die Reihen treten, wenn es um ihre Ausbildung auch noch unvollkommen stand. Nur jenen Bauernsohn wagte man nicht feuern zu lassen, besorgend, er würde leichter einen Freund als einen Feind treffen, was an Diogenes erinnert, der, als sich gewisse Bürger von Athen im Bogenschießen übten, eilig vor die Scheibe trat, weil er sich dort am sichersten hielt.

Jedes Preussische Bataillon hatte in jener Zeit fünf Fahnen, sie standen in der Mitte, und an jeder Seite waren ihnen neun Mann — die sogenannten Fahnenrotten — zugeheilt. Diese schossen nicht mit den übrigen Kameraden, sondern hatten die Bestimmung, stets sich an die Paniere zu schließen, und im Nothfall sie unmittelbar zu vertheidigen. Der Hauptmann, zu dessen Compagnie der ungelehrte Ruppiner gehörte, stellte ihn jetzt dahin, wo er vermuthlich nicht Feuer zu geben brauchte, der Nothfall müßte denn eintreten, und Jener hoffte, das würde nicht geschehen.

Dennoch mußte sich das Heer bei Breslau, nach einem blutigen Kampf, zurückziehen. Die Regimenter Prinz von Preußen und Prinz Ferdinand deckten den Abzug, eine Aufgabe, wobei es hart zuzugehen pflegt.

Dies geschah auch hier, die Oesterreicher drängten hitzig nach, besonders thaten es ungarische Grenadiere an ihrer Spitze. Die Preußen hielten dagegen tapfer Stand.

Während man nun einander sehr nahe kam, und vom Staub und beiderseitigen Pulverdampf gleichsam in Nacht gehüllt wurde, sah dennoch ein feindlicher Grenadier eine von den Preussischen Fahnen durch den Rauch flattern. Er hieng die Flinte auf den Rücken, zog den Säbel und hatte die Kühnheit, seine Reihe zu verlassen, um sich diese Fahne als Beute abzuholen. Eh man sich's versah, war er auch zur Stelle, traf den Fahnenjunker mit einem Säbelhieb, entriß ihm das militärische Heiligthum, und machte sich damit auf den Rückweg. Einige der Fahnenbesitzer gaben zwar Feuer auf ihn, doch übereilt, ihre Kugeln gingen in die Luft.

In dem Augenblick aber sagte auch der Ruppiner, einen Irrthum vermuthend: „Du — Kerl — wat machst Du? Det is jo unse Fahne!“ — Der Ungar sah sich noch lachend um. Das verdross Jenen, er lief nach, brauchte seine Flinte, die er nicht anders handzuhaben verstand, als Keule, und schmetterte den Grenadier mit einem Kolbenschlag zu Boden. Als er die wiedereroberte Fahne zurückbrachte, wußte er immer noch nicht recht, was das zu bedeuten gehabt hätte, und fragte: „Der Blixkerl, wat wulle he denn met unse Fahne?“

R ä t h s e l.

Wir Glieder eines kleinen Staats vereinen

Uns zu der schönsten Harmonie,

Und ob wir gleich viel Köpfe und Sinne scheinen,

So wird — man sollte es kaum meinen —

Die höchste Eintracht doch herbeigeführt,

Wenn nur ein weiser König uns regiert.

In unserm Reichen gibt es Rang und Stand,

Und die Vornehmsten dürfen anerkannt

Bei uns nur wenig Arbeit leisten;

Auch gelten leere Köpfe unter uns am meisten.

Ja je geringer wir in unserm Stande sind,

Je mehr die Arbeit und der schnelle Lauf beginnt.

Doch sonderbar, je mehr man uns behängt,

Je rascher Alles vorwärts drängt.

